

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 230.

Sonnabend den 18. August.

1855.

Bekanntmachung.

Bei den zu Wiederbesetzung der erledigten Hauptmanns- und Zugführerstellen stattgefundenen Wahlen sind
zum Hauptmann bei der 4. Compagnie,
Herr Ernst Friedrich Ludwig Selmer, Kaufmann,
zum Zugführer bei der 3. Compagnie, und
Herr Friedrich August Schenermann, Schuhmachermeister,
zum Zugführer bei der 7. Compagnie
Herr Franz Adalbert Sawatzky, Kaufmann,
gewählt und für diese resp. Chargen durch Handschlag verpflichtet worden.
Leipzig, den 17. August 1855.

Das Commando der Communalgarde.
H. W. Neumeister, Commandant.

Bekanntmachung.

Vom 18. d. Mts. an befindet sich der Briefkasten Nr. 26 nicht mehr an Stieglitzens Hofe am Markte, sondern an derselben Seite an Aeckerleins Hause, am Eingange zum Kapler'schen Keller.
Leipzig, den 17. August 1855.

Königl. Ober-Post-Amt.
Röntsch.

Stadt-Chronik.

Wie kommt es nur, daß wir Leipziger über bemerkenswerthe Vorgänge und Ereignisse unsrer Stadt — Feuersbrünste, auffallende Verbrechen und dergl. — in unserm Localblatte nur selten eine Kunde erhalten, vielmehr aus fremden Blättern meist erst erfahren, was bei uns passiert ist. Die Redaction unseres Tageblattes wird doch mit so erkennbarem Streben nach vielseitiger gemeinnütziger Belehrung geführt, daß um so mehr irgend eine Absicht oder Ursache bei solcher Verschweigung der localen Tagesereignisse vermuthet werden muß, als ja das Localblatt dereinst in der Zukunft eine wichtige Quelle der Geschichte Leipzigs sein muß. — Es muß überhaupt im Interesse der Geschichte bedauert werden, daß Städte von solcher Wichtigkeit für das gesammte Deutschland, wie deren Leipzig eine ist, nicht ihre unter officieller Zuverlässigkeit geführte Chronik haben.

Nachschrift.

In vorstehender Anfrage liegt ein Vorwurf, gegen welchen uns der geehrte Herr Einsender am Ende seiner Beschwerde selbst in Schutz nimmt, indem er sein Bedauern darüber ausdrückt, daß in Städten wie Leipzig nicht eine Chronik unter officieller Zuverlässigkeit geführt werde. Hieran eben stößt es sich auch hier. Das Tageblatt wird als das wenigstens halb-officielle Organ unsrer Stadt betrachtet und hat darum die Verpflichtung auf sich, in Bezug auf das, was in der Stadt vorgeht, nur Wahres und Zuverlässiges zu bringen. Diese Verpflichtung liegt der Redaction wenigstens für den Texttheil und für alle officiële Bekanntmachungen unbedingt ob, und haben sich einzelne Abweichungen von dieser Regel meistens bitter gerächt; sie kann aber diese ihre Pflicht nur erfüllen, wenn sie dabei von den Behörden allseitig unterstützt wird, was jedoch in Bezug auf Tagesbegebenheiten in der Regel gar nicht oder doch nur von einzelnen Behörden in einzelnen Fällen geschieht, in sehr vielen Fällen aber der Natur der Sache nach gar nicht einmal geschehen kann.

Es ist mit der Erzählung von Tagesneuigkeiten überhaupt eine ganz eigne Sache, denn vor Allem muß einem Jeden die Frage entgegnet werden: zu welchem Zweck ist sie wünschenswerth oder nöthig? Ist es denn wirklich von besonderer Wichtigkeit und von Nutzen, Fremden (den Statedenwohnern braucht man doch wohl das nicht zu erzählen, was sie schon wissen) mittheilen zu können, wer

sich bei uns frevelhaft genug das Leben selbst genommen hat? oder wer schönen Bankrott gemacht, wer gestohlen, wer Feuer angelegt oder sonst eine Uebelthat begangen hat? Darf mir, könnte der Einzelne sagen, zugemuthet werden, meine eigne Schande erzählen zu sollen!! Aehnlich ist's mit allen Unglücksfällen. — Sollte dennoch das Eine wie das Andere geschehen, dann müßten nothwendig die vollständigen Namen derer mit genannt werden, von welchen das Gerücht spricht, welche die mitgetheilte Unthat begangen haben sollen, oder welche von dem fraglichen Unglück betroffen worden sind u. s. w., auch müßten, so weit möglich, die Beweggründe und sonstigen nähern Umstände mit angegeben werden, weil sonst Verwechslungen, Mißverständnisse, Uebertreibungen und Entstellungen nicht ausbleiben und dadurch oft eben so großes Unheil angestiftet würde, als durch den erzählten Unfall selbst bewirkt worden war. Und glaubt man denn nicht, daß wir auch Pflichten gegen jeden einzelnen Menschen dahin zu erfüllen haben, daß wir uns hüten, Dinge sagen zu lassen, durch welche er empfindlichen Schaden an seiner Ehre nehmen könnte!?

In der Regel soll die Mittheilung der Tagesneuigkeiten zu nichts dienen, — als die Neugierde zu befriedigen, aber dieser Zweck ist ein verwerflicher. — Wohl erfahren wir dieselbe Neugierde aus fremden Zeitungen, aber wir haben eben so oft zu bemerken, daß sie lückenhaft, ungenau oder geradezu falsch sind. Viele Correspondenten der Zeitungen mögen nicht selten glauben, daß sie es gar nicht nöthig haben, in Specialitäten einzugehen und die Wahrheit zu berichten; sie haschen wohl gar solche Neuigkeiten in öffentlichen Wirthschaften auf und befriedigen ihre Auftraggeber undesorgt — wie! Nun, welchen Werth haben denn solche Nachrichten für die Chronik der Stadt oder für das große Publicum?! Vor einiger Zeit erzählten wir dem Dresdner Journale den Raubfall nach, welcher in der Nähe der Stadt sich ereignet haben sollte und schon Tags darauf mußten wir eine von Seiten der betreffenden Behörde eingegangene Berichtigung aufnehmen, und schüchtern soll sich herausgestellt haben, daß an der ganzen Sache nichts war. Wie nun, wenn die fragliche Behörde uns die dankenswerthe Berichtigung (wie dies ja meist geschieht) nicht zugesendet hätte! — Dann hätte die ungenaue Nachricht für richtig gelten können und der spätere Chronikenschreiber hätte sie dafür hinnehmen müssen.

Chroniken lassen sich nicht auf bloße Gerüchte gründen, denn diese bringen vielfache Lügen, oder doch Uebertreibungen und Ent-